

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVIII.GP

Stand 19.11.2025

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Alois Kainz

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2024: 1 (von 1 bis 1.150 Euro)

2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

2026: Meldefrist endet am 30.06.2027

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	BMLV	Kommandant einer Schießanlage
c ⁽ⁱ⁾	Stadtgemeinde Allentsteig	Stadtrat

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende ehrenamtliche Tätigkeit
FPÖ Zwettl	Bezirksparteiobmann
FPÖ Niederösterreich	Landesparteivorstand
FPÖ	Bundesparteileitung

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)